Statuten des ÖAMTC

Das Wichtigste in Kürze: Statuten des ÖAMTC bzw. allgemeine Informationen und Bestimmungen des ÖAMTC und seiner Landesvereine.

Laden Sie sich hier die ÖAMTC Statuten(pdf-Datei, 200 KB) herunter.

Allgemeine Informationen und Bestimmungen des ÖAMTC und seiner Landesvereine:

MITGLIEDSCHAFT

Der Beitritt zum ÖAMTC erfolgt im Wege des regional zuständigen Landesclubs. Mit dem Beitritt werden die Statuten des ÖAMTC bzw. des zuständigen Landesclubs anerkannt.

Als ordentliche Mitglieder können natürliche Personen sowie juristische Personen oder ähnliche Personengemeinschaften aufgenommen werden. Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Jänner jeden Jahres fällig; ist eine Abbuchung vom Bankkonto vereinbart, erfolgt diese in den Folgejahren jeweils am ersten Werktag des Kalenderjahres.

Alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig und vollständig

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

einbezahlen,sind berechtigt, die Einrichtungen und Dienstleistungen des ÖAMTC in Anspruch zu nehmen und ihre satzungsgemäßen Rechte auszuüben.

Die Mitgliedschaft erlischt mit Ende des laufenden Jahres, wenn der Austritt bis zum 30. September des gleichen Jahres dem ÖAMTC nachweislich zur Kenntnis gebracht wird. Darüber hinaus erlischt die Mitgliedschaft durch Ableben und bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit (nach nachweislicher Verständigung des Clubs).

Der Ehepartner/Lebensgefährte des Clubmitglieds mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder bis 23 Jahre erhalten eine Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag. Inhabern von einer auf Invaliden- oder Ausgleichskraftfahrzeuge eingeschränkten Lenkberechtigung (nach §8 Abs. 3 FSG) und Ausweisen gemäß §29b StVO (blauer Behindertenausweis) sowie Personen, die aufgrund einer Behinderung von der Entrichtung der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit sind, wird eine Ermäßigung gewährt. Das gilt auch für Behindertenpass-Inhaber, wenn darin die Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bescheinigt ist.

SCHUTZBRIEF

Der Schutzbrief gilt in Österreich, in allen Ländern Europas (im geografischen Sinn), in Russland, in den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie auf allenMittelmeer-Inseln, den Kanarischen Inseln, den Azoren, auf Madeira und auf Grönland. Nothilfe in Krisengebieten (z.B. offizielle Reisewarnung des österreichischen Außenministeriums) innerhalb des Schutzbrief-Geltungsbereiches wird im Rahmen der Möglichkeiten, aber ohne dass darauf ein Rechtsanspruch besteht, erbracht.

Der Schutzbrief gilt für den/die Schutzbrief-Inhaber/in (das im ÖAMTC Notfall-Kreditbrief genannte Clubmitglied) sowie seinen/ihren mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebende/n Partner/in und ihre Kinder bis zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden.

Die personenbezogenen Schutzbrief-Leistungen (die nicht im Zusammenhang mit einem geschützten Fahrzeug stehen) gelten unabhängig davon, ob die geschützten Personen gemeinsam oder getrennt unterwegs sind und unabhängig vom benützten Verkehrsmittel (also z.B. auch für Reisen per

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

Bahn, Bus, Fahrrad, Schiff oder Flugzeug).

Der Schutzbrief gilt für Fahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t und einer max. Höhe von 3,2 m sowie einer max. Länge von 7 m und einer max. Breite von 2,5 m. Fahrzeugbezogene Schutzbrief-Leistungen (die also in einem Zusammenhang mit einem geschützten Fahrzeug stehen) gelten für alle auf bzw. für das Mitglied behördlich in Österreich, in einem anderen EU-Staat, der Schweiz oder Liechtenstein zum Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge (kein Werkstätten-/Probe- oder Überstellungskennzeichen), sofern eine der Fahrzeugart entsprechende, gültige ÖAMTC Mitgliedschaft besteht.

Die auf oder für den/die Partner/in im gemeinsamen Haushalt oder auf Ihre Kinder (bis zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden) zugelassenen Kraftfahrzeuge sind dann geschützt, wenn eine der Fahrzeugart entsprechende Partner-Mitgliedschaft bzw. eine gratis Kinder-Mitgliedschaft besteht.

Die ÖAMTC Mitgliedschaft und der Schutzbrief müssen vor Eintritt des Ereignisses (Schadenfall) vollständig bezahlt sein. Der Anspruch auf Schutzbrief-Leistungen beginnt mit 0 Uhr des der Bezahlung folgenden Tages.

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at